

Verlässlicher Unterricht – Vertretungskonzept der Realschule Florastraße



Stand: November 2017

Vertretungsunterricht geht alle an: Lehrer, Schüler, Eltern.

Fast täglich muss Unterricht vertreten werden. Das hat verschiedene Gründe: Erkrankung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Klassenfahrten, Exkursionen, Projektstage, Praktikumsbegleitung, Prüfungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies, dass sie oft neben ihrem vollen und anstrengenden Unterrichtpensum noch weitere Stunden vertreten müssen, manchmal in Lerngruppen, die sie nicht kennen.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies auch eine Herausforderung, weil sie sich auf die neue Situation einstellen müssen und manchmal das Gefühl haben, Vertretungsunterricht sei kein richtiger Unterricht.

Eltern erfahren nicht immer vom Vertretungsunterricht und wundern sich, warum ihr Kind einmal eine Stunde früher aus der Schule kommt.

Ziele:

Mit diesem Vertretungskonzept möchten wir...

- die Qualität und Quantität unseres Unterrichtes weiter erhalten und dafür sorgen, dass so wenig wie möglich Unterricht ausfällt, und
- dass Vertretungsunterricht qualitativ guter Unterricht ist,
- Transparenz in Bezug auf unseren Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern schaffen.

Grundsätze:

Vertretungsunterricht ist vollwertiger Unterricht. Das bedeutet für uns, wenn der Unterricht dem geplanten Unterricht im Stundenplan möglichst entspricht, wenn der Unterricht möglichst im gleichen Fach unterrichtet werden kann, wenn die Schülerinnen und Schüler und der zu vertretende Lehrer sich kennen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden. Es können wichtige Themen aus den Bereichen Medienkompetenz, Drogenprävention, Verkehrserziehung, Methodenkompetenz in der Vertretungsstunde thematisiert werden. Außerdem kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und deren Vertreter/-in sinnvolle Klassengespräche führen, für die sonst zu wenig Zeit bleibt.

Es gehört zu den Pflichten eines Schülers/einer Schülerin, sich auf Vertretungsunterricht einzustellen und ihn aktiv mit zu gestalten.

Im Vertretungsunterricht dürfen

- keine Hausaufgaben angefertigt werden,
- keine Filme gezeigt werden, die nicht themenbezogen sind,
- Schüler/-innen mit den Geräten nicht wahllos im Internet „surfen“,
- Schüler/-innen nicht ohne konkrete Aufgaben im Klassenraum sich selbst beschäftigen.

Organisation:

- Der Vertretungsplan hängt immer am Vortag bis zur 1. Pause aus, damit Lehrer und Schüler sich darauf einstellen können.
- In der Regel wird die erste Stunde vertreten; die letzte Stunde kann vorgezogen werden oder ausfallen. Wenn eine Klasse die 7. Stunde Unterricht hat, kann diese 7. Stunde auch vorgezogen werden.
- In den 5., 6. und 10. Jahrgangsstufen sollen Randstunden möglichst nicht ausfallen.
- Für die Lehrerinnen und Lehrer werden Bereitschaftspläne erstellt; im Normalfall hat jede Lehrkraft an den Bereitschaften Vertretungsunterricht und nicht an den anderen Springstunden. Vor allen Dingen in der 1. Unterrichtsstunde müssen Bereitschaften gesichert sein.
- Der Vertretungsunterricht wird so eingeteilt, dass die Klasse oder der Kurs zunächst von einem Fachlehrer/einer Fachlehrerin unterrichtet wird. Wenn dies nicht möglich ist, wird ein Lehrer/eine Lehrerin eingeteilt, die der Klasse bekannt ist. Ansonsten vertritt der zur Verfügung stehende Lehrer bzw. Lehrerin. Wenn an wenigen Tagen einmal besonders viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, ist es möglich, dass Kurse aufgelöst und auf andere Kursgruppen verteilt werden müssen. Hierzu haben die Fachschaften die Rückmeldung gegeben, dass dann der zu vertretende Kurs komplett einem anderen Kurskollegen zur Aufteilung zugeteilt wird. Die Schüler aus dem anderen Kurs arbeiten dann an den Materialien aus dem Vertretungsordner.
- **Wegen der vorhandenen Vertretungsordner ist es nicht sinnvoll und nötig, dass erkrankte Lehrkräfte Aufgaben für die Lerngruppen mitteilen.**
- In ganz seltenen Fällen bleibt eine Klasse, bei der sehr viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, zu Hause; der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler als Studientag genügend Aufgaben erhalten. Dies wird durch das Ausfüllen des Formblattes „Studientag“ gewährleistet.
- Lehrerinnen und Lehrer werden für Vertretungen nach der Bereitschaft, der Stundenzahl (Vollzeit/Teilzeit) und nach der bisherigen Anzahl der gegebenen Vertretungsstunden eingeteilt. Auf Grund der höheren Anzahl von Springstunden der Teilzeitkräfte können sie öfter als Vertretung eingeteilt werden. Bisher haben wir folgende Möglichkeiten der Entlastung durchgeführt: Entlastung von Sonderveranstaltungen, keine dritte Pausenaufsicht, anteilmäßige Verteilung der Vertretungsstunden.
Weitere Entlastung kann dadurch erfolgen, dass Teilzeitkräfte weniger Listen und Protokolle anfertigen sollen und bei besonders hoher Belastung ein Freizeitausgleich möglich ist. Als Nachweis für die Belastung über das normale Maß hinaus sollen von den einzelnen Kollegen Listen ausgefüllt und bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Fortbildungen, Exkursionen und Klassenfahrten müssen so geplant werden, dass sie zu möglichst wenig Vertretungsunterricht führen.
- Lehramtsanwärter/-innen können nach Einzelabsprache auch Vertretungsunterricht durchführen. Nach den Examensprüfungen sollen sie vermehrt Vertretungsunterricht übernehmen.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt besonders:

- Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer melden sich morgens bis spätestens 7.30 Uhr krank.
- Vertretungslehrerinnen und Lehrer erkundigen sich am Vortag mithilfe des Vertretungsplanes über mögliche Vertretungsstunden am nächsten Tag.
- **Für alle Fächer wurden „Vertretungsordner“ für alle Jahrgangsstufen in Form von Kopiervorlagen erstellt**, die dann von den Vertretungslehrern/-innen kopiert werden können. Dies soll der Entlastung der Vertretungslehrer/-innen dienen. **Die Aufgaben werden am Ende der Stunde eingesammelt und dem jeweiligen Fachlehrer überreicht.**
- **Wer aus dienstlichen Gründen (z.B. Fortbildung, Klassenfahrt, Projekttag usw.) nicht unterrichtet, stellt Vertretungsmaterial in dem vorgesehenen Fach im Lehrerzimmer zur Verfügung. Diese Aufgaben sollen vorrangig bearbeitet werden.**
- Die Vertretungslehrkraft, die in der Klasse selbst unterrichtet, kann die Schülerinnen und Schüler am Lernstoff ihres Faches weiterarbeiten.
- Es wird vermehrt in Jahrgangsstufen parallel gearbeitet und Absprachen getroffen, damit im Vertretungsfall der Lehrer/die Lehrerin der Parallelklasse Informationen und Hinweise geben kann.
- Der stellvertretende Klassenlehrer/die stellvertretende Klassenlehrerin ist für die Klassengeschäfte im Krankheitsfall des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin zuständig. Dies betrifft auch den Bereich des Vertretungsunterrichtes.

Für Schülerinnen und Schüler gilt besonders:

- Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht, bei dem die gleichen Pflichten bestehen wie bei planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.
- Die Klassensprecher und deren Vertreter sind dafür zuständig, dass die gesamte Klasse die Informationen vom Vertretungsplan für den anstehenden und nächsten Tag erhält. Dazu müssen die Klassensprecher und Vertreter vor dem Unterricht und am Ende der großen Pausen auf den Vertretungsplan schauen. Bei Fragen wenden sie sich an die Schulleitung.
- **Das Material für die planmäßig vorgesehene Unterrichtsstunde ist immer mitzubringen (Bücher, Hefte usw.).**
- Sollte in der Vertretungsstunde kein Lehrer/keine Lehrerin in den Klassenraum kommen, informiert der Klassensprecher oder der Vertreter nach 5 Minuten das Sekretariat.

Das vorliegende Konzept wurde in den Mitwirkungsgruppen vorgestellt und durch die Schulkonferenz am 7.11.17 beschlossen.

Schülern, Eltern und Lehrkräften wird das Konzept vorgestellt. Außerdem wird auf der Homepage veröffentlicht und den Schülern durch Aushang in den Klassenräumen mitgeteilt.